

Jahresrückblick 2020

der mobilen Jugendarbeit Münstertal



Welche Verwurzelung gab es und welche Keime konnten aufgrund der Arbeit der mobilen Jugendarbeit sprießen?

Inhaltsverzeichnis

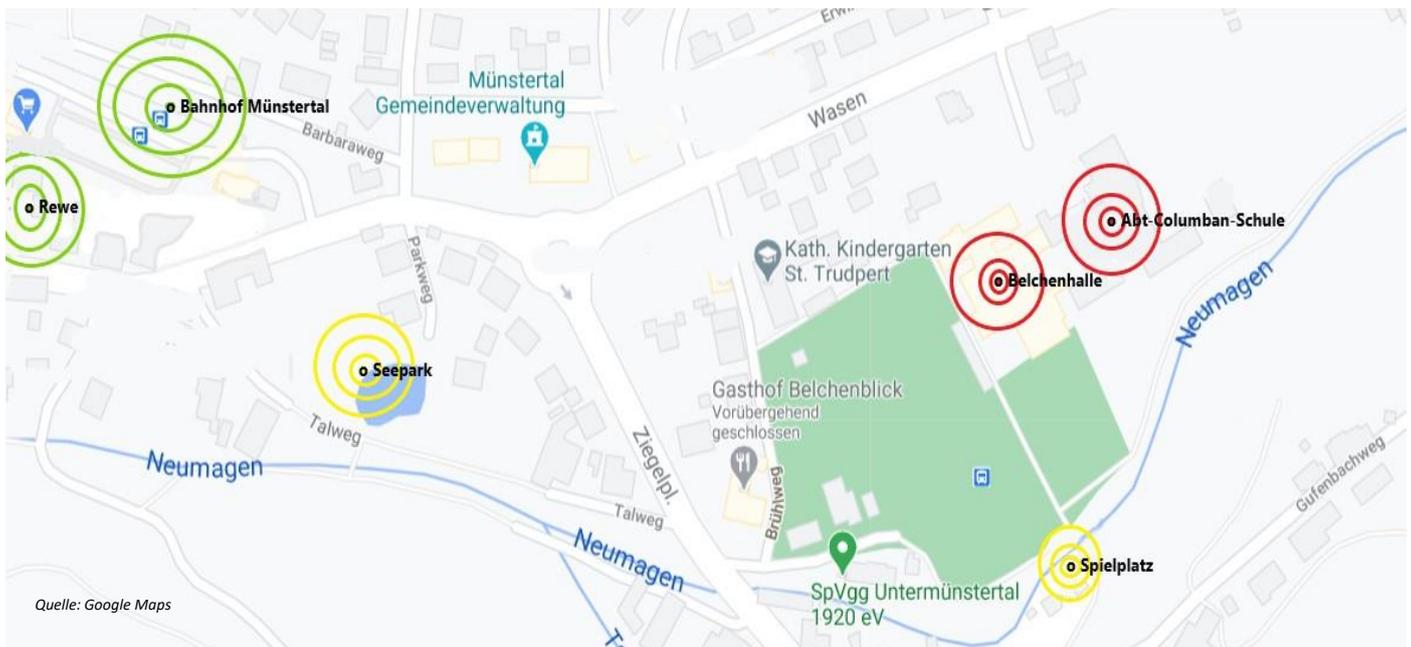
1.0. Schwerpunkt der mobilen Jugendarbeit.....	1
2.0. Quartier der mobilen Jugendarbeit Münstertal.....	1
3.0. Lebenslage der Zielgruppe.....	2
3.1. Die Zielgruppe.....	2
3.1.1. Altersspanne der Zielgruppe.....	3
3.1.2. Prozentuale Geschlechterverteilung.....	3
3.2. Vergleich zwischen dem ersten und dem zweiten Halbjahr.....	4
4.0. Angebote.....	5
4.1. Streetwork.....	5
4.2. Sprechzeiten.....	5
.....	6
4.3. Vermittlung zwischen Jugend und Bürgern*innen.....	6
4.4. Nutzung des Raums der mobilen Jugendarbeiterin.....	6
5.0. Angebote in der Zukunft.....	7
5.1. Dorfputzete.....	7
5.2. Elternabende.....	7
5.3. Bauwagen.....	7
6.0. Vernetzung und Kooperationen.....	8
6.1. Helferkreis.....	8
6.2. Gremien.....	8
6.3. Förderverein.....	8
6.4. Migrationsbeauftragte.....	8
6.5. Jugendsachbearbeiterin der Polizei Staufen.....	8
6.6. Verwaltung der Kommune.....	8
6.7. SOS-Kinderdorf.....	8
7.0. Arbeitsgestaltung während der Corona Krise.....	9
7.1. aktuelle Vorgaben.....	9
7.2. Relevanz und Arbeitsgestaltung in der Corona Krise.....	12
8.0. Resümee.....	13

1.0. Schwerpunkt der mobilen Jugendarbeit

Schwerpunkte der mobilen Jugendarbeit im Münstertal gemäß §11 SGB VIII, der Jugendarbeit, sowie der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, sind, Jugendliche individuell in ihren Entwicklungsaufgaben zu fördern und bei der Bewältigung dieser zu unterstützen. Desweiteren liegt der Fokus der mobilen Jugendarbeit im Münstertal darauf, auf die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen einzugehen und diese gemeinsam umzusetzen. Dafür bedarf es eines sicheren Raumes, in dem die Jugendlichen Vertrauen und Schutz erhalten. Dies erfolgt durch eine unvoreingenommene, offene und transparente Haltung gegenüber den Jugendlichen. Die mobile Jugendarbeit ist eine Form der aufsuchenden Jugendarbeit. Dies bedeutet, dass die Jugendarbeit die Lebensräume der Jugendlichen aufsucht, die sogenannte "Geh-Struktur". Die dort angetroffenen Jugendlichen bestimmen den Rahmen für den Bedarf und die Gestaltung. Somit sind Inhalte und Abläufe von Jugendlichen zu Jugendlichen genauso unterschiedlich, wie von Kommune zu Kommune.

2.0. Quartier der mobilen Jugendarbeit Münstertal

Das Quartier der mobilen Jugendarbeit erstreckt sich über mehrere Treffpunkte wo sich Jugendliche aufhalten. Die Treffpunkte der Jugendlichen, an denen sie am meisten auffindbar sind, befinden sich um der Abt-Columban-Schule und um der Belchenhalle. Weitere sehr beliebte Treffpunkte sind der Seepark und der Spielplatz oberhalb des Fußballfelds. Nicht ganz so häufig kann die Jugendarbeiterin die Jugendlichen auf dem REWE-Parkplatz und an den Haltestellen Münstertal und Etzenbach antreffen.



Legende:	
●	meist besuchte Treffpunkte
●	häufig besuchte Treffpunkte
●	Selten besuchte Treffpunkte

3.0. Lebenslage der Zielgruppe

Die folgende Daten entsprechen dem Jahr 2020. Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass diese Daten im Laufe der Zeit, aufgrund der Entwicklung der Jugendlichen, der Angebote und der aktuellen Lage variieren können. Die Jugendarbeit ist ein fortlaufender Prozess, der mit der Zeit geht und vom äußerem und innerem Umfeld beeinflusst wird.

3.1. Die Zielgruppe

Im Jahr 2020 traf die Jugendarbeiterin ca. 60 Jugendliche, an den oben aufgelisteten Treffpunkten, an.

Dabei ist zu erwähnen, dass die Jugendarbeiterin nicht zu jedem einzelnen Jugendlichen vermehrt Kontakt hatte. Dies ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Unter der Beachtung dieser Faktoren hat die Jugendarbeiterin zu einer Kerngruppe von ca. 35 Jugendlichen regelmäßig Kontakt.

Der Kontakt zur dieser Kerngruppe wird durch das regelmäßige antreffen der Jugendlichen, durch soziale Medien und das direkte Aufsuchen der Jugendarbeiterin bestärkt.

Die besagten Jugendlichen sind auf Bildungsebene teils an weiterführenden Schulen angebunden, absolvieren eine Ausbildung oder haben gar eine abgeschlossene Berufsausbildung in der sie inzwischen tätig sind.

Auf der beruflichen Ebene sind nur vereinzelte ohne Tätigkeit und beanspruchen somit Sozialhilfe.

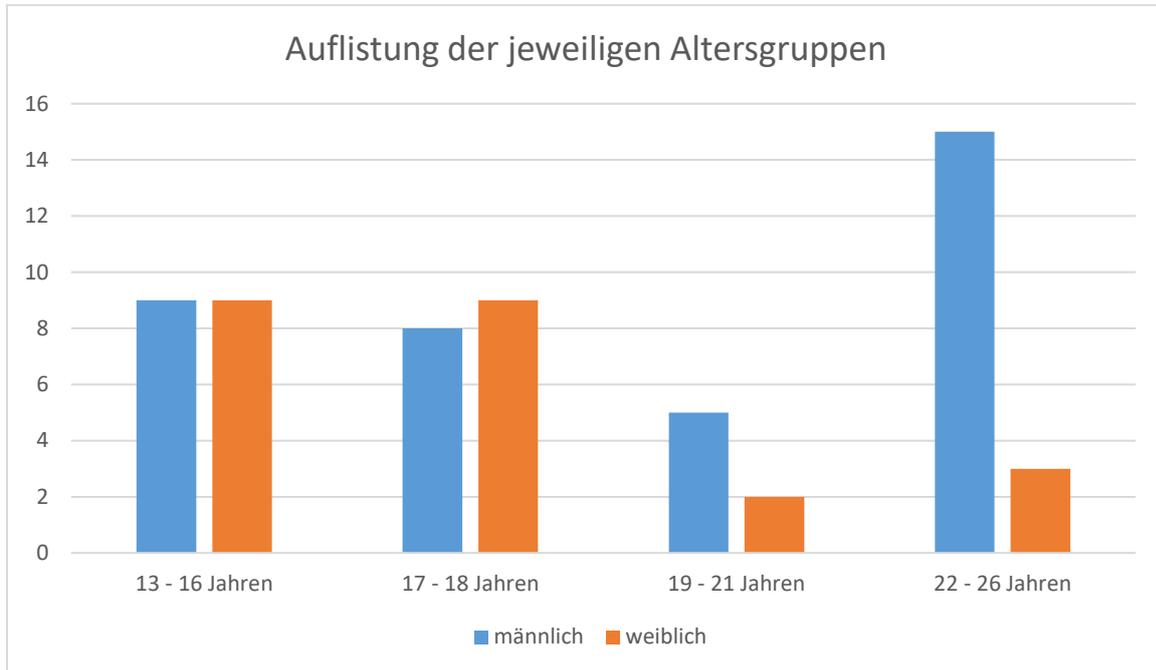
Das soziale Umfeld und deren Anbindung an Familien der Jugendlichen kann nicht pauschal benannt werden, da es gemischt ist. Ein Teil der Jugendlichen hat aufgrund von Erzählungen ein intaktes soziales Umfeld und eine intakte Beziehung zu Familienangehörigen und ein anderer Teil hat dies nicht.

Was jedoch der Jugendarbeiterin anhand von Gesprächen und Wahrnehmungen aufgefallen ist, ist dass die Jugendlichen größtenteils untereinander eine aufbauende, stützende und loyale Beziehung zu einander haben.

Der Großteil der Jugendlichen ist wohnhaft in Münsertal. Nur vereinzelte Jugendliche kommen aus dem Urland wie Staufen oder Bad Krozingen.

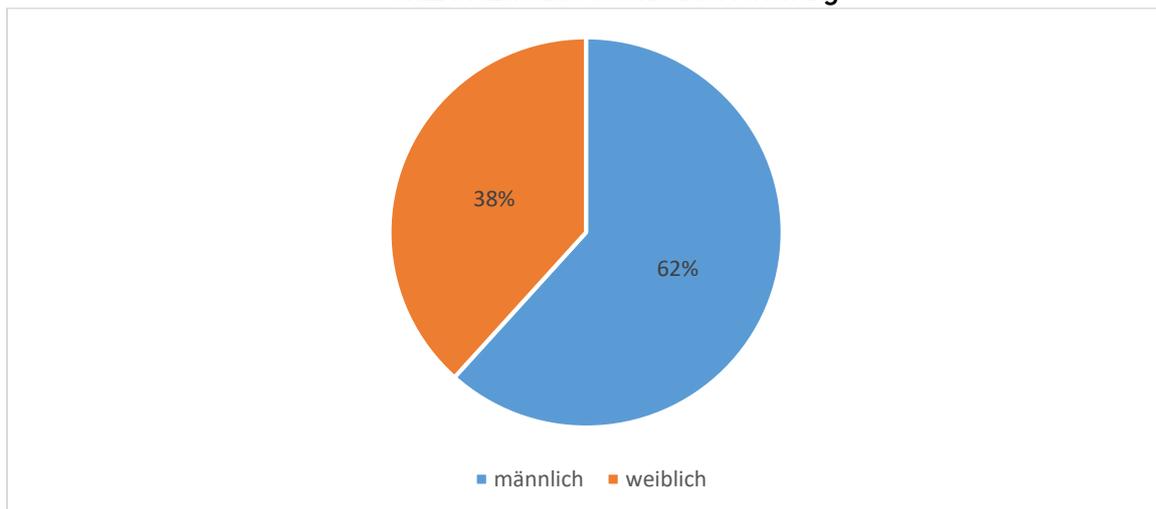
3.1.1. Altersspanne der Zielgruppe

Das Altersspektrum der mobilen Jugendarbeit bindet Jugendliche bis zum 27. Lebensjahr mit ein.



We anhand des Diagramms abzulesen ist, liegt die Altersspanne der im Münstertal 2020 erreichten Jugendlichen bei 13 Jahren bis 26 Jahren. Die Altersspanne der Kerngruppe, die regelmäßigen Kontakt zur der Jugendarbeiterin hat, liegt jedoch bei 16 bis 26 Jahren. Dies lässt sich auch aus der Grafik entnehmen. Gerade die 22 – 26-Jährigen männlichen Jugendlichen sind regelmäßig an den Treffpunkten auffindbar.

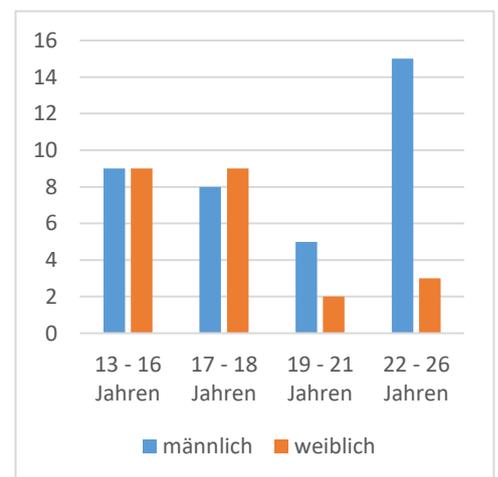
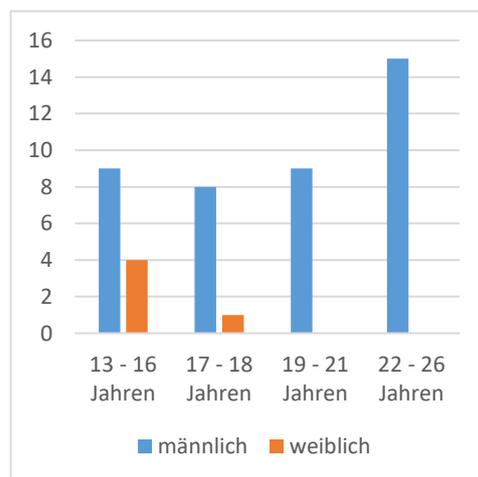
3.1.2. Prozentuale Geschlechterverteilung



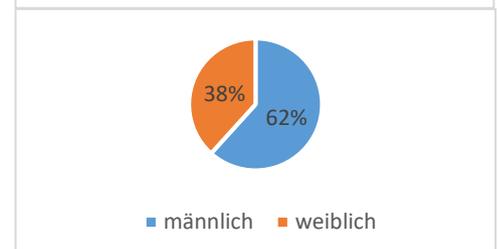
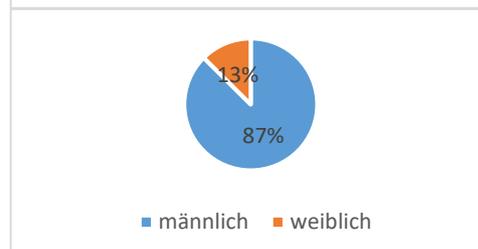
Anhand des Kreisdiagramms, kann man gut entnehmen, dass der Großteil der angetroffenen Jugendlichen wie erwartet männlich ist. Immerhin 38% der Jugendlichen sind weiblich. Der Anteil der weiblichen Jugendlichen ist verhältnismäßig hoch für die mobile Jugendarbeit.

3.2 Vergleich zwischen dem ersten und dem zweiten Halbjahr

	Erstes Halbjahr	Zweites Halbjahr
Anzahl der angetroffenen Jugendlichen:	<ul style="list-style-type: none"> Ca. 40 Jugendliche ➤ Kerngruppe: 15 – 20 Jugendlichen 	<ul style="list-style-type: none"> Ca. 60 Jugendliche ➤ Kerngruppe: ca. 35 Jugendlichen
Kontaktaufnahme:	<ul style="list-style-type: none"> Aufsuchen der Treffpunkt Soziale Medien 	<ul style="list-style-type: none"> Aufsuchen der Treffpunkt Soziale Medien Direktes aufsuchen der Jugendarbeiterin
Bildungsebene der Jugendlichen:	<ul style="list-style-type: none"> Vorhandener Schulabschluss Weiterführende Schulen Ausbildung Abgeschlossene Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> Vorhandener Schulabschluss Weiterführende Schulen Ausbildung Abgeschlossene Ausbildung
Berufliche Ebene der Jugendlichen:	<ul style="list-style-type: none"> Im Betrieb wegen erwerben einer Ausbildung Bereits berufstätig Nur vereinzelte ohne Berufstätigkeit und angewiesen auf Sozialhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> Im Betrieb wegen erwerben einer Ausbildung Bereits berufstätig Nur vereinzelte ohne Berufstätigkeit und angewiesen auf Sozialhilfe
Soziales Umfeld:	<ul style="list-style-type: none"> Anbindung an Familien gemischt Zusammenhalt in der Gruppe vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> Anbindung an Familien gemischt Zusammenhalt in der Gruppe vorhanden
Wohnhaft:	<ul style="list-style-type: none"> Großteils aus Münstertal Vereinzelte aus dem Urland wie Bad Krozingen oder Staufen 	<ul style="list-style-type: none"> Großteils aus Münstertal Vereinzelte aus dem Urland wie Bad Krozingen oder Staufen
Altersspanne:		



Prozentuale Geschlechterverteilung:



4.0. Angebote

4.1. Streetwork

Streetwork ist der Hauptbestandteil der mobilen Jugendarbeit im Münstertal. Einen Großteil der Arbeitszeit verbringt die Jugendarbeiterin damit, die Treffpunkte der Jugendlichen aufzusuchen bzw. ausfindig zu machen und vor Ort mit den Jugendlichen in Kontakt zu treten. Es hat sich bereits jetzt herausgestellt, dass es den Jugendlichen eine große Hilfe ist, wenn sich jemand für sie interessiert, sie ernst nimmt und ihnen Unterstützung anbietet. Die meisten Beratungsgespräche finden direkt vor Ort statt. Durch die Kontaktaufnahme seitens der Jugendarbeiterin, erzählen die Jugendlichen meist sehr offen von ihren aktuellen Lebenslagen, Schwierigkeiten und Bedürfnissen. Durch das kontinuierliche Aufsuchen der Treffpunkte, kann die Jugendarbeiterin bereits jetzt auf hohe Akzeptanz bauen und die Beziehungen zu den Jugendlichen stetig ausbauen.

4.2. Sprechzeiten

Die Sprechzeiten finden normalerweise jeden Dienstag von 15 Uhr – 18 Uhr statt. Dort haben Jugendliche und Anwohner*innen die Möglichkeit die mobile Jugendarbeiterin in ihrem Büro aufzusuchen. Alle jugendbezogenen Themen können gemeinsam mit der Jugendarbeiterin bearbeitet werden. Die festen Sprechzeiten geben besonders den Jugendlichen eine weitere Anlauffläche, da sie sicher davon ausgehen können, die Jugendarbeiterin anzutreffen. Desweiteren bietet der Raum allen Beteiligten einen sicheren Rahmen. Aufgrund der Schweigepflicht der Jugendarbeiterin und dem abgeschiedenen Setting des Raums, bleibt alles hinter den verschlossenen Türen und wird nicht an Dritte weitergegeben oder gar von Dritten beobachtet.



**Sprechzeiten für Jung und Alt
bei der
mobilen Jugendarbeit Münstertal**

Wann: jeden Dienstag ab 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
*nach Vereinbarung auch abweichend der angegebenen Uhrzeiten

Wo: im Dachgeschoss der Belchenhalle

Alle Anliegen bezogen auf Jugendarbeit und Jugend haben hier ihren Platz.

Ich freue mich auf Sie/Dich!

Anna Lena Damoune
Mobile Jugendarbeiterin Münstertal

E-Mail: Anna-Lena.Damoune@sos-kinderdorf.de
Tel.: 0171/3015413

Bei weitergehenden Fragen, Anregungen oder Kritik wenden Sie sich bitte an:

Patrick Wallner
Bereichsleitung Gemeindebezogene Jugendarbeit
SOS-Kinderdorf Schwarzwald
Bugginger Gasse 15
79295 Sulzburg
07634 5609-19
Patrick.Wallner@sos-kinderdorf.de

4.3. Vermittlung zwischen Jugend und Bürger*innen

Nicht nur im Rahmen der Sprechzeiten können die Bürger*innen die Jugendarbeiterin kontaktieren und ihre Anliegen mit ihr besprechen. Sondern auch über die Kontaktdaten, die öffentlich auf der Homepage der Gemeinde Münstertal und im Internet vorhanden sind. Oft sind die Anliegen der Bürger*innen situative Wahrnehmungen, die Unmut und/oder Sorge gegenüber den Jugendlichen auslösen. Während der Kontaktaufnahme versucht die Jugendarbeiterin, den Bedarf der Bürger*innen zu erfragen und zu erfassen. Dies entscheidet, wie die Jugendarbeiterin weiter mit den Bürger*innen im Kontakt bleibt. Je nach Bedarf kann auch ein persönliches Gespräch stattfinden. Ob virtuell oder persönlich, die Anliegen der Bürger*innen haben bei der Jugendarbeiterin eine genauso hohe Relevanz wie die Anliegen der Jugendlichen selbst. Jedoch ist die Kernbotschaft bei der Bearbeitung, dass die Jugendarbeiterin eine Brücke zwischen Jugendlichen und erwachsenen Bürger*innen schaffen möchte. Dies versucht die Jugendarbeiterin, durch Sensibilisierung auf beiden Seiten zu erreichen. Des Weiteren versucht die Jugendarbeiterin eine Stütze für die Bürger*innen zu sein, indem sie den Informationsfluss zu den zuständigen Behörden koordiniert bzw. die Bürger*innen darin stärkt, dass diese Information bei der zuständigen Behörde eine für sie positive Wirkung haben kann.

Beispiel Lärmbelästigung: Information an das Ordnungsamt Münstertal weiterleiten oder im akuten Fall die Polizei kontaktieren.

4.4. Nutzung des Raums der mobilen Jugendarbeiterin

Die Räumlichkeit der mobilen Jugendarbeit ist für die Jugendlichen, für die Bürger*innen und Kooperationspartner*innen ein sicheres Umfeld. Alles, was dort besprochen, bearbeitet und ausgetauscht wird, bleibt in diesem Raum, wenn nötig. Die wohnliche Atmosphäre und die bewusst auf die Jugendlichen abgestimmte Einrichtung lädt die Anwesenden ein, je nach Bedarf, zur Ruhe zu kommen, sich auf Gespräche einzulassen oder sich an Aktivitäten zu beteiligen. Des Weiteren wird der Raum als alternativer Treffpunkt der Jugendlichen genutzt, wenn zum Beispiel die Witterungsverhältnisse einen Aufenthalt im Freien schwierig gestalten.

5.0. Angebote in der Zukunft

5.1. Dorfputzete

In Kooperation mit zwei Anwohnern, die eine direkte Verbindung zum Helferkreis Münstertal und dem Förderverein Münstertal haben, ist für das kommende Jahr eine Dorfputzete geplant. Im Gespräch ist, dass die Teilnahme für alle Vereine, Klassenverbände und Organisationen offensteht. Ebenfalls ist im Gespräch, dass die Teilnehmer der Dorfputzete im Sinne der Wertschätzung eine Förderung oder einen Preis erhalten. Dies könnte in Form einer finanziellen Förderung für die internen Kassen, der Vereine, der Klassenverbände oder den Organisationen stattfinden oder ein Gutschein für bestimmte Aktivitäten sein. Die Dorfputzete soll nicht nur dafür sorgen, dass bestimmte Quartiere in Münstertal gereinigt werden, sondern soll auch einen nachhaltigen Aspekt haben. Durch Präventionsprojekte, die pädagogisch begleitet werden, soll der bewusste Umgang mit Müll und unserer Natur erweitert und gefördert werden. Dies wird durch gezielte Projekte wie Upcycling* Projekte und informelle Beiträge in Form eines Infoabends/-stands bestärkt.

Ein weiterer Planungspunkt ist, dass die Dorfputzete kontinuierlich ablaufen soll, dass bedeutet sie soll jährlich oder sogar halbjährlich stattfinden.

*Upcycling bedeutet Abfallprodukte wieder zu verwerten.

Beispiel: Eine alte zerrissene Jeans zur eine Tasche umnähen.

Eine Plastikflasche zu einem Blumentopf umbauen.

5.2. Elternabende

In Rahmen der letzten Elternbeiratssitzung kam der Bedarf nach informellen Veranstaltungen über jugendbezogene Themen und Jugend allgemein auf. Diesen Bedarf möchte die Jugendarbeiterin in Form von thematischen Elternabenden decken. Sie stellt den Eltern und Erwachsenen ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen zur Verfügung. Je nach Thema und Bedarf werden evtl. die Elternabende mit themenbezogenen Fachkräften verstärkt.

5.3. Bauwagen

We bereits im ersten Halbjahr angeschnitten konnte die mobile Jugendarbeiterin bei den Jugendlichen den Bedarf eines sicheren und für sie eingerichteten Ortes, erkennen. Dies soll in Form eines Bauwagens umgesetzt werden. Gemeinsam mit den Jugendlichen möchte die Jugendarbeiterin den Bauwagen nach den Bedürfnissen der Jugendlichen umbauen. Die Suche nach dem Bauwagen läuft auf Hochtouren. Sobald ein Bauwagen für die mobile Jugendarbeit gefunden ist, kann dieser auf dem Gelände des Bauhofs um- oder ausgebaut werden. Mit Hilfe der Verwaltung und des Bauhofs wird für Material gesorgt. Parallel zum Urbau wird sich die Verwaltung mit dem Standort des Bauwagens auseinandersetzen.

6.0. Vernetzung und Kooperationen

6.1. Helferkreis

Die Vernetzung mit dem Helferkreis hat für die mobile Jugendarbeit viele Vorteile. Nicht nur, weil der Helferkreis die mobile Jugendarbeit von Anfang an mit offenen Armen begrüßt und unterstützt hat, sondern auch weil der Helferkreis und die mobile Jugendarbeit sich regelmäßig austauschen und gemeinsam darauf schauen, welcher Bedarf von welchem Bereich am effektivsten abgedeckt werden kann.

6.2. Gremien

Inzwischen sitzt die mobile Jugendarbeit in der Gremiensitzung Forum Flüchtlinge und bindet sich aktiv mit ihrem Fachwissen darin ein. Die Bereitschaft sich in weiteren Gremien einzubringen, ist vorhanden.

6.3. Förderverein

Aufgrund einer direkten Verbindung zum Förderverein, kann die mobile Jugendarbeit kurzfristig auf Informationen zur „Förderung“ und zu „Förderungsmöglichkeiten“ erhalten. Dies ist besonders wichtig, wenn ein Jugendlicher einen konkreten Förderungsbedarf benennt.

6.4. Migrationsbeauftragte

Dadurch, dass der Migrantenanteil innerhalb der aufsuchenden Jugendarbeit bei ca. 80 % liegt und vereinzelt Jugendliche auch keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, stellt die Vernetzung mit der Migrationsbeauftragten in Müstertal einen wichtigen Bestandteil der Arbeit dar. Das Fachwissen der Migrationsbeauftragten ist stützend für die Arbeit der mobilen Jugendarbeit und kann den direkten Bedarf der Jugendlichen decken.

6.5. Jugendsachbearbeiterin der Polizei Staufen

Da ein Teil der Jugend auch in rechtliche Konflikte gerät, ist die Kooperation und Vernetzung zur Jugendsachbearbeiterin Frau Albert von der Polizei Staufen unverzichtbar. Durch die Bereitschaft sich fachlich auszutauschen, gemeinsam die Treffpunkte aufzusuchen oder auch in Zukunft gemeinsam Projekte aufzuziehen, kann präventiv und interventiv auf die Jugend eingewirkt werden. Desweiteren besteht inzwischen das Angebot, dass Jugendliche die negativ bei der Jugendsachbearbeiterin auffallen und pädagogischer Bedarf deutlich wird, an die mobile Jugendarbeiterin weitergeleitet werden. Mit Hilfe von Beratungsgesprächen und pädagogischen Angeboten versucht die Jugendarbeiterin die betroffenen Jugendlichen zu stützen und ihre Wege zu begründen. Dieses Vorgehen wurde bei der Polizeidienststelle und bei der verantwortlichen Staatsanwaltschaft vermerkt.

6.6. Verwaltung der Kommune

Die Kooperation und Vernetzung zur Verwaltung der Kommune ist und bleibt für die mobile Jugendarbeit unverzichtbar. Die Zusammenarbeit ist wichtiger Bestandteil dafür, dass die Arbeit der mobilen Jugendarbeit vor Ort überhaupt funktionieren kann. Ein regelmäßiger transparenter Austausch von Bedarf, Wünschen und Anforderungen spielt dabei eine wichtige Rolle. Dieser wird monatlich mit Hauptamtsleiter Herrn Riesterer und halbjährlich gemeinsam mit Bürgermeister Herrn Ahlers vollzogen. Auch außerhalb der festen Termine wird beidseitig der Bedarf gedeckt. Die wohlwollende und kooperative Atmosphäre von Seiten der Kommune, gibt der mobile Jugendarbeiterin Sicherheit und Freiheit ihre Arbeit nach den Bedarfen, der Jugendlichen zu gestalten.

6.7. SOS-Kinderdorf

Unabhängig davon, dass das SOS-Kinderdorf Schwarzwald der Arbeitgeber der mobilen Jugendarbeiterin ist, ist die Vernetzung zum Träger eine Bereicherung. Fachlicher Austausch wird innerhalb des Fachbereichs Gemeindebezogene Jugendarbeit vollzogen und erweitert das Fachwissen und die Fachkenntnisse der mobilen Jugendarbeiterin. Auch der stetige Austausch mit dem Fachbereichsleiter Herrn Wöllner und die Bereitschaft jederzeit für seine Angestellte da zu sein ist eine enorme Unterstützung für die Jugendarbeiterin, besonders bei besonderen Vorkommnissen oder krisenhaften

Verläufe. Desweiteren wird die mobile Jugendarbeiterin vom Träger fachlich gefördert und hat auch Anspruch auf fachdienstliche Leistungen. Diese Unterstützung, die die mobile Jugendarbeiterin von Seiten des SOS-Kinderdorf Schwarzwald bekommt, macht sich auch auf die Arbeit mit den Jugendlichen und für die Kommune Münstertal bemerkbar. Ein weiterer Vorteil den die Kommune durch die Kooperation mit dem SOS-Kinderdorf bezieht, ist die Bereitschaft zu regelmäßigem Bedarfsaustausch.

7.0. Arbeitsgestaltung während der Corona Krise

Auch in der mobilen Jugendarbeit hinterlässt die Krise ihre Spuren. Durch den stetigen Wandel der Vorschriften steht die mobile Jugendarbeiterin in engem Kontakt zur ihrem Vorgesetzten, um mit ihm die Vorschriften gemeinsam in ihr Arbeitsfeld einzubinden. Im folgenden wird beispielhaft das Hygienekonzept mit Stand vom 05.11.2020 in diesen Bericht eingebunden. Sowohl in den Monaten davor, wie in den folgenden Monaten wurde bzw. wird das Konzept Verordnungsgemäß regelmäßig angepasst.

7.1. aktuelle Vorgaben

Hygienekonzept für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im SOS-Kinderdorf Schwarzwald

Stand 05. November 2020

Auf Grundlage der „CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit“ vom 26.06.2020 in der ab 07.11.2020 gültigen Fassung werden hier die notwendigen Aspekte für ein Hygienekonzept unter Bedingungen der Pandemiestufe 3 für die offene Jugendarbeit des SOS-Kinderdorf Schwarzwald dargestellt.

Die in der Corona-VO definierten Hygieneregeln nach §4 Hygieneanforderungen sind umzusetzen und daher zwingend Bestandteil dieses Hygienekonzeptes, sie haben keinen Empfehlungscharakter!

Die Angebotsstrukturen der offenen Jugendarbeit entsprechen den Vorgaben der Corona-VO §9 Ansammlungen und §10 Veranstaltungen in Verbindung mit der Corona-VO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit §2.

Die Angebote der offenen Jugendarbeit werden entgegen der rechtlich möglichen höheren Zahlen auf maximal 10 Personen inklusive Personal begrenzt. Den Jugendlichen werden dadurch stabil Angebote vorgehalten, die sich an den sonstigen öffentlich üblichen Personengrenzen orientieren und damit eine bessere Verstehbarkeit generieren. Zudem wird hierdurch auch der Schutz des Personals klar in den Blick genommen.

Das anhängende Hygienekonzept bezieht sich maßgeblich auf Angebote im Rahmen des §10 Veranstaltungen Corona-VO. Angebote nach §9 CoronaVO werden derzeit nicht vorgehalten.

Die hier vorliegenden Aspekte wurden mit dem zuständigen Ministerium für Soziales und Integration und dem Landesgesundheitsamt abgestimmt oder sind als erweiterte Sicherungsmaßnahme zugefügt.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln (<https://sozialministeriumbadenuertemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/sich-vor-corona-schuetzen/>):

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen – werden aber vorgehalten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.

- Nasen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Nesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.

Hinweise auf diese Maßnahmen werden in Textform und als Piktogramme in den jeweiligen Räumlichkeiten an prominenter Stelle ausgehängt.

2. Angebote

- Angebote mit Singen und lautem Sprechen (Kommunizieren über weite Entfernungen) sind zu unterlassen; bei sportlichen Aktivitäten ohne Körperkontakt sind größere Abstände zwischen Personen einzuhalten. Sportliche Aktivitäten ohne Körperkontakt sind am besten gänzlich in den Außenbereich zu verlagern und auf zwei Personen zu reduzieren.
- Alle Angebote werden von Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpartner*innen begleitet.
- Alle Kinder und Jugendlichen waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände. Zusätzlich stehen auch Desinfektionsstationen bereit.
- Die Abstandsempfehlung nach §2 Abs1 Corona-VO von 1,5 Metern hat Bestand. Das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung ist ab dem 11. Lebensjahr für Eingangsbereiche, Flure, Toiletten und Treppenhäuser vorgeschrieben!

In den Angebotsräumen empfehlen wir das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung.

- Angebote im Außenbereich, wo eine solche Fläche verfügbar ist, sind zu bevorzugen.
- Die Regelungen zum Ausschluss bei der Teilnahme und Betreuung nach §7 Zutritts- und Teilnahmeverbot der Corona-VO sind strikt zu beachten.

Die Teilnahme von besonders gefährdeten Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden o. ä. ist im Vorfeld mit den Personensorgeberechtigten abzustimmen. Mögliche Anpassungen der Hygieneregeln müssen im Einzelfall geprüft werden.

Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit akuten Erkrankungssymptomen ist nicht möglich.

- Dokumentation:
In allen Angeboten findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden statt. Erfasst werden die Bezeichnung des Angebots, Name, Datum und Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer und Adresse, ggf. Mail-Adresse. Bei kinderpädagogischen Angeboten (Jugendfarm, Aktivspielplatz, Kids-Club, etc.) sind die Kinder vor der Einrichtung von eventuellen Begleitpersonen am Eingang zu übergeben und die Dokumentation von den Übergebenden abzuzeichnen. Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Sie sind im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich zu machen und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Kinder und Jugendliche sind über die Verwendung der Daten aufzuklären.
- Teilnehmerzahlen sind auf maximal 10 Personen zu begrenzen. Nach §10 Veranstaltungen Corona-VO handelt es sich um eine feste Gruppe, in der ein Wechsel von Personen während des Angebots nicht möglich ist.

3. Räumlichkeiten

- Es werden nur Räume genutzt, in denen die Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Die Räumlichkeiten sind mit dem notwendigen Material bzw. den notwendigen Einbauten auszustatten:
Markierungen
kinder-/jugendgerechte, verständliche Hinweisschilder und Information über die geltenden Regeln
Festlegung von Verkehrswegen
Absperrungen zur Lenkung von Besucher*innenströmen

- Eingangsbereich: Möglichkeit für Handhygiene (Waschgelegenheit mit Flüssigseife oder falls nicht vorhanden Bereitstellung von Händedesinfektionsmitteln)
- Die Handkontaktflächen der Einrichtungen sind einmal täglich gründlich mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen. Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit den Handkontaktflächen in Berührung, sind diese mindestens einmal täglich und nach Benutzung gründlich zu reinigen. Material/Möbel (Spielgeräte, Controller, Sofas, Tische, Werkzeuge etc.) werden täglich gereinigt.
- Bei Angeboten in Innenräumen sind diese stündlich gründlich per Stoß-/Durchzuglüftung und nach Ende des Angebotes zu lüften. Wo möglich wird während des gesamten Angebotes durchgehend gelüftet.
- Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten und täglich zu reinigen.

4. Personal

- Der Träger hat sein Personal hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln vorab zu informieren.
- Durch den Träger ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt. Zuständig ist hier die Bereichsleitung der Gemeindebezogenen Jugendarbeit, Patrick Wällner.
- Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmäßig kommuniziert.
- Die Regelungen der Verordnung bezüglich der haupt- und ehrenamtlich Betreuenden nach §8 Arbeitsschutz Corona-VO sind zu beachten.
- Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtliche Kräfte mit Krankheitssymptomen dürfen keinesfalls Betreuungsaufgaben übernehmen.
- Als Orientierung gelten die Hinweise des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html>).

5. Lebensmittel

Hier gelten die bisher bestehenden Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln. Eine Selbstversorgung ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln bei der Zubereitung und dem Reichen von Speisen und Getränken zulässig.

Gemeinschaftliche Kochangebote o.ä. werden vorerst nicht vorgehalten.

7.2. Relevanz und Arbeitsgestaltung in der Corona Krise

Auch wenn die Krise einen gewissen Stillstand verursacht, so gibt es keinen Stillstand bei den Bedürfnissen, Bedarfen und Interessen bei den Jugendlichen. Dies belegen auch die vorherigen Daten, da die Corona-Krise bereits fast von Anfang an die Entwicklungen der mobilen Jugendarbeit in Münstertal beeinflusst hat. Besonders in einer Krise zeigt sich, dass die Jugendlichen eine Anlaufstelle und stabile Ansprechpartner benötigen, bei denen sie Unsicherheiten und Ängste frei äußern können. Desweiteren benötigen die Jugendlichen eine vertraute Person die sie bzgl. der aktuellen Lage aufklärt und sensibilisiert. Dies erfolgt durch die sozialen Medien, das Aufsuchen von bestimmten Treffpunkten und die Präsenz der Jugendarbeiterin vor Ort. Aufgrund der Bereitschaft der Verwaltung durfte die mobile Jugendarbeit übergangsmäßig einen weiteren Raum im Dachgeschoss der Belchenhalle beziehen. Der Raum erfüllt die Verordnungsanforderungen, die ein Treffen der Jugendlichen untereinander und mit der mobilen Jugendarbeiterin ermöglichen können. Dadurch kann dieser als weiterer Anlaufpunkt von den Jugendlichen und der Jugendarbeiterin genutzt werden. Vorteil des Raumes ist, dass die Jugendlichen sich legal treffen können - besonders auch während einiger Phasen des Lockdowns. Aufgrund der Vorschriften wird ihnen die nötige Sicherheit geboten und ein direkter Berührungspunkt zur mobilen Jugendarbeiterin hergestellt.

Der neue Raum während des Lock Downs (nutzbar mit Ausnahme der Phase 16.12.20 bis 10.01.21)



8.0. Resümee

Ein Jahr ist nun vergangen, ein Grund in die Vergangenheit zu blicken und ein Grund den Blick in die Zukunft zu wagen. Da vergangenes das Fundament für die bevorstehende Zeit ist, möchte sich die mobile Jugendarbeit zuerst damit nochmal auseinandersetzen. Und das einzige Wort, was ihr dazu einfällt ist Dankbarkeit! Dankbarkeit für die aufgeschlossene und offene Haltung seitens der Kommune, der Bürger*innen, des SOS-Kinderdorfs, den Vereinen und Organisationen und vor allem der Jugendlichen. Jeder einzelne hat seinen Anteil geleistet, dass die mobile Jugendarbeit aufgebaut werden konnte und sich in Münstertal verwurzeln konnte. Blickend in die Zukunft stehen einige Angebote und Projekte an, die viel Aufmerksamkeit und Zeit benötigen. Die Jugendarbeiterin begrüßt diese Entwicklung, da ihre Arbeit sichtbar weiterwächst und trotz der Einschränkungen durch die Pandemie erste Früchte trägt. Zuversichtlich blickt die mobile Jugendarbeiterin auf eine gute gemeinsame Zeit in Münstertal. Für das kommende Jahr besteht das Motto:

„Geben wir den Jugendlichen die Möglichkeit über sich hinaus zu wachsen, damit Münstertal noch schöner blüht wie bereits jetzt schon!“